

Helsinki, den 8. Dezember 1936.

N:581.

Per Luftpost.

Reichsbank-Direktorium,

Berlin SW 111.

Wir erlauben uns hiermit, auf unsere Schreiben vom 9.11.13.18.25. und 28. November d.J. und die in denselben erbetenen Auszahlungen von unserem "Reichsmark-Spezialkonto" beim Girokontor der Reichshauptbank, Berlin, an deutsche Kohlenexporteure auf Grund unseres Sonderabkommens Befugnisse nehmen.

In einem Schreiben vom 2. Dezember d.J. von Herrn Reichsbankdirektor Puhl an Unterzeichneten Präsident Rytä hat Ersterer die Weisung erteilt, Ihnen bei künftigen Zahlungsanweisungen wie die obigen jeweils eine Erklärung des finnischen Kohlenimporteurs über Tag und Umfang des Geschäftsabschlusses zu senden und Ihnen auch für die bereits zur Zahlung angewiesenen Beträge nachträglich die entsprechenden Erklärungen zukommen zu lassen, worauf der Regelung laut den in unseren Schreiben enthaltenen Anweisungen nichts mehr in Wege stehen würde.

Wir fügen solche Erklärungen hier bei und zwar:

1. von der Asunto-Osakeyhtiöitten Polttoaine, Helsinki, für Zahlung an die Interessengemeinschaft Oberschlesischer Steinkohlengruben, Berlin, von $\text{RM } 857:10:-$, $\text{RM } 898:2:6$ und $\text{RM } 269:10:-$, welche bereits im deutsch-finnischen Verrechnungsverkehr erfolgt ist, und für welche wir mit unserem Schreiben N:516 vom 9. November d.J. um Rückbuchung des Betrages von RMk 207.516:35 baten.

Klärungen die Lieferungsstermine bzw. die Ankunftsdaten,

2. von der A.B. Bränslocentralen, Helsingfors, ^{Desember d.J.}
für Zahlung an die Firma Hugo Stinnes G.m.b.H., Berlin,
laut unserem Schreiben vom 11. November d.J. N:535
liegend, 248:16:- = Fmk 283.466:25

laut unserem Schreiben vom 60 %..... Fmk 170.079:75
13. November d.J. N:539
£ 1.349:10:- = Fmk 306.336:50 60 % Fmk 183.801:90

laut unserem Schreiben vom
18. November d.J. N:542
£ 3.232:-:- = Fmk 504.394:- 60 %.... Fmk 302.636:40

3. von der Finnischen Staatseisenbahn-Verwaltung, Helsing-
fors, für Zahlung an das Rheinisch-Westfälische
Kohlen-Syndikat, Essen,
laut unserem Schreiben vom 25. November d.J. N:557,

£ 2.045:7:8 = Fmk 464.302:- 60 %.... Fmk 278.581:20

laut unserem Schreiben vom
28. November d.J. N:562

£ 1.881:18:- = Fmk 427.191:30 60 %.... Fmk 256.314:80.

Da laut Weisung von Herrn Reichsbankdirektor Puhl
Verträge, ohne Rücksicht auf den Abschluss tag, sofern
die Lieferung für die Zeit nach dem 31. Dezember d.J. ver-
einbart ist oder erfolgt, von der Regelung unter dem
Sonderabkommen ausgeschlossen sind, haben wir in den Er-
klärungen die Lieferungsstermine bzw. die Ankunftsdaten,
welche in den obigen Fällen vor dem 31. Dezember d.J.
liegen, mit verzeichnen lassen.

Wir nehmen an, dass die Regelung nunmehr ohne weite-
ren Aufschub erfolgen kann und zeichnen

Hochachtungsvoll

Suomen Pankki-Finlands Bank

Beilagen.

Rhr

S

[Handwritten mark]